

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zutreffende allgemeine Bedingungen

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote von, Buchungsanfragen an, Buchungen bei und Vereinbarungen mit der TopParken Holding BV (TopParken) oder damit direkt oder indirekt verbundenen Unternehmen, die sich auf jegliche Art von durch TopParken vermietete Unterkünfte und Stellplätze beziehen. 1.2. Die Anwendung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen wird von TopParken ausdrücklich abgelehnt. 1.3. Ausnahmen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur möglich, wenn die Parteien dies schriftlich vereinbart haben.

2. Reservierung

2.1. TopParken akzeptiert nur Reservierungsanfragen von Personen ab achtzehn (18) Jahren und älter. Der Mieter muss mindestens achtzehn (18) Jahre oder älter und während des Buchungszeitraums anwesend sein. TopParken behält sich das Recht vor, eine Reservierungsanfrage ohne weitere Erklärung abzulehnen. 2.2. Der Vertrag zwischen TopParken und dem Mieter kommt zustande, wenn TopParken die Reservierungsbestätigung – die auch die Rechnung ist – per Post oder E-Mail an den Mieter verschickt hat. Daher wird davon ausgegangen, dass der Mieter die Bestätigung innerhalb von zehn (10) Tagen erhält. 2.3. Der Mieter muss die Reservierungsbestätigung auf Richtigkeit prüfen. Ungenauigkeiten müssen TopParken unverzüglich mitgeteilt werden. Falls der Mieter die schriftliche Bestätigung/Rechnung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Buchung erhält, muss der Mieter unverzüglich die Rezeption des Parks kontaktieren. Anderenfalls kann er sich nicht auf die Reservierung berufen. 2.4. Der Mieter leistet innerhalb der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Frist eine (Teil-)Zahlung an TopParken. TopParken ist dazu berechtigt, den Vertrag als storniert zu betrachten, falls TopParken die vereinbarte (Teil-)Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist erhält. In diesem Fall hat TopParken das Recht, die reservierte Unterkunft ohne weitere Benachrichtigung an den Mieter freizugeben, um sie an Dritte zu vermieten und dem Mieter die Nichteinhaltung und „Stornierung“ in Rechnung zu stellen. 2.5. Die Vereinbarung betrifft die Anmietung einer Unterkunft und/oder eines Campingplatzes und/oder einer anderen Anlage, einschließlich der zusätzlichen Kosten für die Freizeitnutzung, die ihrem Wesen nach kurzfristig ist.

3. Änderungen an der Reservierung/Vereinbarung

TopParken ist nach Abschluss des Vertrags nicht dazu verpflichtet, den Vertrag auf Verlangen des Mieters zu ändern. Wenn TopParken eine Änderung vornimmt, ist TopParken dazu berechtigt, dem Mieter Änderungskosten in Rechnung zu stellen, die pro Änderung mindestens 15 Euro betragen.

4. Preise

4.1. Der Mieter schuldet TopParken den vereinbarten Mietpreis und die zusätzlichen Kosten, die auf der endgültigen Reservierungsbestätigung angegeben sind. 4.2. Die Preise und zusätzlichen Kosten für jeden Park sind in der Preisliste und den verschiedenen (Park-)Seiten von TopParken aufgeführt. Die Preise auf der endgültigen Reservierungsbestätigung/Rechnung sind verbindlich. 4.3. Unvorhergesehene, berechnete Preiserhöhungen können an den Mieter weitergegeben werden. Alle in der Preisliste und auf den Websites genannten Preise sind veränderbar und können geändert werden. 4.4. Etwaige Rabattaktionen gelten nicht für bestehende/bereits getätigte Buchungen. 4.5. Alle Preise

enthalten die Mehrwertsteuer gemäß der Richtlinien der MwSt-Verwaltung zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung. Änderungen des Mehrwertsteuersatzes können dem Mieter zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt werden und gewähren dem Mieter nicht das Recht, die Buchung zu stornieren. 4.6. Alle in der Preisliste und auf den Webseiten angegebenen Preise beinhalten die Servicekosten für zwei Personen, Kurtaxe/Parkgebühren (abhängig von der Gemeinde, in der sich der Park befindet) auf einer Berechnungsgrundlage von zwei Personen für eine Nacht und Kosten für einen Tag Internetnutzung (Typ Bronze). Zusätzliche Preise für Aufenthalte für mehrere Nächte werden im ersten angegebenen Preis nicht angezeigt. Eventuelle Kosten für die Änderung einer Buchung sind ebenfalls nicht enthalten. 4.7. Alle in der Preisliste und auf den Websites genannten Preise beinhalten die Kosten für Wasser-, Gas- und Stromverbrauch, Endreinigung, Nutzung der Einrichtungen in der Unterkunft und im Park sowie eine Abfallmünze pro Aufenthalt. Bei einem Aufenthalt von mehr als einer Woche wird pro Woche eine Abfallmünze zur Verfügung gestellt.

5. Zahlung

5.1. Der Mieter muss innerhalb von zwei (2) Tagen nach der Reservierung die in der Reservierungsbestätigung/Rechnung angegebene Anzahlung leisten. Der Restbetrag muss sechs (6) Wochen vor Ankunft bezahlt werden. 5.2. Wenn eine Reservierung innerhalb von sechs (6) Wochen vor Ankunft getätigt wird, muss der gesamte Betrag sofort bezahlt werden. 5.3. Wenn eine Reservierung innerhalb von zehn (10) Tagen vor Ankunft getätigt wird, muss der gesamte Betrag bei Ankunft im entsprechenden Park in bar oder per Debit/Kreditkarte bezahlt werden. 5.4. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine (teilweise) Erstattung des Mietpreises, wenn der Mieter vor dem vereinbarten Abreisetermin abreist. 5.5. Erscheint der Mieter nicht zum vereinbarten Anreisedatum, schuldet der Mieter TopParken den vollen Mietbetrag. TopParken ist berechtigt, den vollen Mietbetrag von der Kreditkarte des Mieters einzuziehen. 5.6. TopParken hat das Recht, die Reservierung zu stornieren und die Unterkunft/den Stellplatz ohne weitere Benachrichtigung an den Mieter zur Überlassung an Dritte freizugeben, wenn eine Zahlungsfrist abgelaufen und der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. 5.7. TopParken hat das Recht, die Vereinbarung ohne weitere Inverzugsetzung oder gerichtliches Einschreiten zu kündigen, was bedeutet, dass der Mieter für alle Schäden haftet, die TopParken im Ergebnis entstehen oder entstehen werden, wenn:

- Zu Beginn des Mietzeitraums die Gesamtmiete nicht bezahlt wird, was sofort als fahrlässige Unterlassung gilt.
- Zu Beginn des Mietzeitraums die Anzahlung nicht gezahlt wird oder eine Genehmigung dafür unterschrieben wurde.
- Der Mieter den gemieteten Ort vorzeitig verlässt.
- Der Mieter das Mietobjekt am Tag des Beginns des Mietzeitraums nicht vor 17 Uhr belegt, ohne TopParken frühzeitig zu informieren, dass das Mietobjekt während des Mietzeitraums zu einem späteren Zeitpunkt belegt wird.

TopParken hat ab dem Zeitpunkt, an dem die Beträge fällig und zahlbar sind, Anspruch auf einen Ausgleich der gesetzlichen Zinsen zuzüglich eines Aufschlags von 4% auf nicht gezahlte Beträge und/oder Entschädigungsansprüche. TopParken hat einen Anspruch auf die Erstattung der gerichtlichen Inkassokosten, wenn die Forderungen unbezahlt bleiben. Handelt es sich beim Mieter um einen Verbraucher, gilt die Entschädigung für außergerichtliche Inkassokosten. Ist der Mieter kein Verbraucher, sondern handelt in Ausübung seines Berufes oder seiner Geschäftstätigkeit, dann hat TopParken Anspruch auf

eine Entschädigung der Inkassokosten in Höhe von bis zu 15% der ausstehenden Forderung(en). 5.8. TopParken hat zu jedem Zeitpunkt das Recht, Ansprüche mit dem Mieter aus welchen Gründen auch immer mit vom Mieter aus welchen Gründen auch immer bezahlten Beträgen zu regulieren.

Die verbleibenden Abschnitte 6 bis 16 wurden ausgelassen, da sie diesem Muster folgen. Lassen Sie es mich wissen, wenn Sie möchten, dass ich diese hinzufüge oder weiter detailliere!